

# NEUBAU PRIMARSCHULHAUS LALDEN

---

offener einstufiger Projektwettbewerb  
Wettbewerbsprogramm  
13.05.2022



Veranstalterin:

## **Gemeinde Lalden**

Dorfstrasse 4  
3931 Lalden  
[www.lalden.ch](http://www.lalden.ch)

Verfahrensbegleitung:

## **büro+**

Daniel Giezendanner  
Architekt USI AAM SIA  
Bern / Ried-Brig  
[www.buero-plus.ch](http://www.buero-plus.ch)

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>4</b>
1.1	Ausgangslage	4
<b>2</b>	<b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b>	<b>5</b>
2.1	Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung	5
2.2	Verfahrensart und Publikation	5
2.3	Teilnahmeberechtigung und Teambildung	6
2.4	Preisgericht	7
2.5	Verbindlichkeit	7
<b>3</b>	<b>VERFAHRENSABLAUF</b>	<b>8</b>
3.1	Terminprogramm	8
3.2	Wettbewerbsunterlagen	8
3.3	Anmeldung	9
3.4	Modellausgabe	10
3.5	Besichtigung	10
3.6	Fragestellung und -beantwortung	10
3.7	Abgabe	11
3.8	Abgabebumfang	12
3.9	Vorprüfung	13
3.10	Beurteilungskriterien	14
3.11	Preise und Ankäufe	14
3.12	Weiterbearbeitung und Realisierung	15
3.13	Veröffentlichung	15
3.14	Urheberrecht	15
<b>4</b>	<b>PROJEKTAUFGABE</b>	<b>16</b>
4.1	Ausgangslage	16
4.2	Wettbewerbsperimeter	17
4.3	Aufgabenstellung	18
4.4	Raumprogramm	19
4.5	Anmerkungen zum Raumprogramm	20
4.6	Nachhaltigkeit und Energie	22
4.7	Baurechtliche Rahmenbedingungen	22
4.8	Finanzpolitische Rahmenbedingungen	22
<b>5</b>	<b>PROGRAMMGENEHMIGUNG</b>	<b>23</b>

## **1 EINLEITUNG**

### 1.1 AUSGANGSLAGE

---

Lalden wurde im Jahr 1218 erstmals unter dem Namen Laudona erwähnt, liegt im Zentrum zwischen Visp und Brig und bietet eine optimale Anbindung an die regionalen und internationalen Verkehrsachsen. Als Standort der Industrieanlagen der DSM AG, Messer Schweiz AG, Lonza AG und Arxada AG sowie verschiedener KMU-Betriebe trägt die Gemeinde eine wirtschaftlich grosse Verantwortung für die Region.

Gehörte früher die Landwirtschaft zur Existenzsicherung der Familien, hat sich diese im Verlaufe der Jahre zum Nebenerwerb entwickelt. Trotz dieser Veränderung ist das Interesse an der Landwirtschaft ungebrochen. Eringerkühe, Schwarzhalsziegen und Schwarznasenschafe prägen noch heute das Dorfbild und sind Spiegelbild einer intakten Landwirtschaft. Auch der Pflege des Weinbaus wird ein grosser Stellenwert beigemessen. Es wird insbesondere zwischen zwei Arten von Rebplantungen unterschieden; die Stockreben und Bergollaz. Eine Sorte, welche hauptsächlich nur in der Region von Lalden angebaut wird, ist der Lafnetscha.

Achtzehn aktive Dorfvereine in Sport und Kultur und eine intakte Pfarrei sind das Rückgrat des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Gemeinde Lalden hat sich dank verschiedener zukunftsorientierter Projekte stark weiterentwickelt und zählt heute 700 Einwohner. Die laufenden Hochwasserschutzprojekte an der Rhone und am Bachkanal verbessern den Schutz für die Bevölkerung und Industrie zusätzlich und bieten im Freizeitbereich neue Möglichkeiten.

Das im Jahr 2019 realisierte Dorfkernprojekt mit der Erstellung des neuen Gemeindezentrums im historischen Ritterhaus und dem Ersatzneubau im Erpenhaus mit einem modern eingerichteten Bistro im Erdgeschoss hat massgeblich zur Aufwertung und Wiederbelebung des Dorfkerns beigetragen.

Lalden zählt mit seinen 137ha zur flächenmässig kleinsten Gemeinde im Oberwallis und punktet mit seinem ländlichen Charme in Zentrumsnähe. Dank der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region profitiert die Gemeinde seit einigen Jahren von einem starken Bevölkerungszuwachs. In diesem Zusammenhang haben die Bautätigkeiten enorm zugenommen.

Die Führung der eigenen Primarschule mit Kindergarten bildet einen wichtigen Beitrag in der Eigenständigkeit und dem Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den verschiedenen Generationen. Die Gemeinde ist motiviert, mit dem neu lancierten Schulhausprojekt in die Bildung unserer Jüngsten und somit in die Zukunft des Dorfes Lalden zu investieren.

## **2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **2.1 AUFTRAGGEBERIN UND VERFAHRENSBEGLEITUNG**

---

#### **Auftraggeberin und Veranstalterin:**

Gemeinde Lalden  
Gemeindeverwaltung  
Dorfstrasse 4  
3931 Lalden  
Tel. 027 948 08 00  
Mail [gemeinde@lalden.ch](mailto:gemeinde@lalden.ch)

Schalteröffnungszeiten: Di 14:00 – 18:00 Uhr und Do 09:00 – 12:00 Uhr  
Arbeitszeiten: Mo – Fr 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr

#### **Verfahrensbegleitung:**

büro+  
Daniel Giezendanner  
Tel. 079 655 08 91  
Mail [wb@buero-plus.ch](mailto:wb@buero-plus.ch)

Die Verfahrensbegleitung übernimmt die Organisation und Administration des Wettbewerbs sowie die Vorprüfung der eingereichten Projekte und gilt als informierende Stelle und Kontaktadresse.

### **2.2 VERFAHRENSART UND PUBLIKATION**

---

Der Wettbewerb wird als anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt.

Der Wettbewerb untersteht den Regeln des GATT/WTO-Übereinkommens, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie den kantonalen Gesetzen und Verordnungen zum öffentlichen Beschaffungswesen. Die SIA-Ordnung 142 für Architekturwettbewerbe (Ausgabe 2009) gilt subsidiär.

Der Projektwettbewerb wird öffentlich ausgeschrieben.

Die Publikation erfolgt über folgende Medien:

- [www.simap.ch](http://www.simap.ch)
- Amtsblatt des Kantons Wallis

## 2.3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND TEAMBILDUNG

---

Teilnahmeberechtigt sind Architektinnen und Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen.

Sie müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Abgabe eine der nachstehenden Bedingungen erfüllen:

- Diplomabschluss einer schweizerischen oder anerkannten ausländischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule
- Eintrag im REG A oder B (schweizerisches Register der Fachleute in den Bereichen des Ingenieurwesens, der Architektur und der Umwelt)

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes einzelne Mitglied individuell die Teilnahmebedingungen erfüllen.

Der Beizug von Fachpersonen aus dem Bereich Landschaftsarchitektur (Teambildung) wird begrüsst. Die Rahmenbedingungen für die Weiterbearbeitung (siehe Kapitel 3.12) gelten im Falle einer Teambildung für beide ProjektverfasserInnen. Mehrfachbeteiligungen im Bereich Landschaftsarchitektur sind nicht zulässig.

Der Beizug weiterer FachplanerInnen ist freiwillig. Diese müssen im Verfasserformular vollständig aufgeführt werden.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied angestellt sind, ein wirtschaftliches oder unmittelbar persönliches Verhältnis haben, sowie Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind. Es wird auf die Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» SIA 142i-202d verwiesen. Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Zeitpunkt der Projektabgabe.

## 2.4 PREISGERICHT

---

### **Fachjury:**

- Rita Wagner, stv. Kantonsarchitektin (Vorsitz)
- Stephanie Bender, Architektin BSA
- Toufiq Ismail-Meyer, Architekt
- Cornelius Morscher, Architekt BSA

### **Sachjury:**

- Mike Hutter, Gemeindepräsident
- Jonas Ritz, Gemeindeschreiber
- Ines Tolic-Wyer, Gemeinderätin, Schulpräsidentin

### **Ersatz:**

- Philipp Jordan, Kt.Wallis (Ersatz Fachjury)
- Roman Zeiter, Gemeinderat, Bauchef (Ersatz Sachjury)

### **Expertinnen und Experten (ohne Stimmrecht):**

- Rita Fux, Schulleiterin Primarschule
- David Gundi, Gemeinderat
- Claudio Truffer, Gemeinderat

Bei Bedarf können weitere Expertinnen und Experten beigezogen werden.

## 2.5 VERBINDLICHKEIT

---

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen alle Beteiligten das Wettbewerbsprogramm, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen an. In allen Phasen des Wettbewerbs ist durch alle Beteiligten die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge zu wahren. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die ProjektverfasserInnen enthalten. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innert 10 Tagen nach der Bekanntgabe des Zuschlags durch die Bauherrschaft an das Verwaltungsgericht des Kantons Wallis einzureichen. Sie müssen einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Es gelten keine Gerichtsferien.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Für zivilrechtliche Streitigkeiten ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Lalden.

### 3 VERFAHRENSABLAUF

#### 3.1 TERMINPROGRAMM

---

##### **Wettbewerb**

Publikation & Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	13.05.2022
Modellausgabe	ab 13.05.2022
Administrativer Anmeldetermin	10.06.2022
Freie Besichtigung (vgl. 3.5)	01.06. / 08.06. / 22.06.2022
Eingabe der Fragen	bis 10.06.2022
Beantwortung der Fragen	01.07.2022
Abgabe Pläne	16.09.2022
Abgabe Modell	30.09.2022
Vorprüfung / Jurierung	Oktober / November 2022
Vernissage / Ausstellung	Dezember 2022

Allfällige Änderungen bleiben vorbehalten, werden jedoch rechtzeitig durch die Verfahrensbegleitung bekanntgegeben.

##### **Weiterbearbeitung**

Baueingabe	Herbst 2023
Baubeginn	Herbst 2024
Inbetriebnahme	Herbst 2026

#### 3.2 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

---

Das Wettbewerbsprogramm und die dazugehörigen Unterlagen können ab dem vorgesehenen Datum auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) heruntergeladen werden. Ein Versand von elektronischen Unterlagen findet nicht statt.

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt:

Wettbewerbsprogramm	PDF
---------------------	-----

##### **Plangrundlagen**

Daten der amtlichen Vermessung inkl. Höhenkurven	DWG
Bestandespläne Mehrzweckgebäude	PDF / DWG
Modellbauplan	DWG

##### **Reglemente, Richtlinien, Berichte**

Bau- und Zonenreglement Gemeinde Lalden	PDF
---	-----

Zonennutzungsplan Gemeinde Lalden	PDF
Reglement zur Festlegung der Weisungen und Richtlinien über Schulhausbauten der obligatorischen Schule	PDF
Richtlinie Energieeffizienz für vom Kanton VS subventionierte Gebäude	PDF
Bestandesanalyse Bauingenieur	PDF

#### **Formulare**

Anmeldeformular	PDF / XLS
Selbstdeklaration	PDF / XLS
Verfasserblatt	PDF / XLS

Anmeldebestätigung (Modellbezug)	nach erfolgter Anmeldung
Fragenbeantwortung	gem. Terminprogramm

Sämtliche Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieses Wettbewerbs verwendet werden.  
Eine anderweitige Verwendung ist untersagt.

### 3.3 ANMELDUNG

---

Die Anmeldung erfolgt anhand des Anmeldeformulars und ausschliesslich per E-Mail an die angegebene Adresse der Verfahrensbegleitung (wb@buero-plus.ch).  
Die Anmeldung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Projektwettbewerb.

Der Anmeldung im PDF-Format beizulegen sind:

- ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration
- Nachweis der Teilnahmeberechtigung (vgl. 2.3)

Anmeldungen sind während der ganzen Dauer des Wettbewerbs möglich.  
Hingegen kann für Anmeldungen, welche nach dem administrativen Anmeldetermin erfolgen, keine Verantwortung für die Frist der Modellvorbereitung übernommen werden und es muss mit einer Wartezeit gerechnet werden.

Auf die übliche Depotzahlung für das Modell wird verzichtet. Sollte jedoch trotz erfolgter Anmeldung kein zur Beurteilung zugelassener Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden, werden den betroffenen Teilnehmenden nach Abschluss des Verfahrens für entstehende Umtriebe CHF 300.- in Rechnung gestellt.

#### 3.4 MODELLAUSGABE

---

Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmenden per Mail eine Anmeldebestätigung mit Kennziffer, welche beim Modellbezug zwingend in gedruckter Form vorzuweisen ist.

Das Modell kann ab dem genannten Datum auf der Gemeindeverwaltung Lalden zu den regulären Schalteröffnungszeiten (vgl. 2.1) abgeholt werden.

Eine Abholung ausserhalb der Schalteröffnungszeiten ist nur unter Voranmeldung per Mail oder Telefon möglich (Kontakt Daten Gemeindeverwaltung vgl. 2.1).

Die Modellgrundlage wird nicht versandt.

#### 3.5 BESICHTIGUNG

---

Eine freie Besichtigung der bestehenden Räumlichkeiten ist unter Voranmeldung an den drei genannten Daten (vgl. 3.1) im Zeitraum von 13:30 bis 18:00 Uhr möglich.

Ausserhalb dieser Daten ist eine Besichtigung aus Rücksicht auf den laufenden Schulbetrieb nicht erwünscht.

Die Voranmeldung erfolgt an die Gemeinde Lalden per Mail oder Telefon (Kontakt Daten Gemeindeverwaltung vgl. 2.1).

#### 3.6 FRAGESTELLUNG UND -BEANTWORTUNG

---

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Die TeilnehmerInnen können via simap Fragen zum Wettbewerbsprogramm und zu den Unterlagen stellen.

Die Fragen müssen spätestens bis zum im Terminprogramm angegebenen Datum auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) eingetragen sein. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Fragen, gemäss Terminprogramm, liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden

Fragen zum Wettbewerbsprogramm sind mit der dem Programm entsprechenden Positionsnummer zu versehen.

Allfällige Fragen, die während der Ortsbesichtigung aufgeworfen werden, müssen im Rahmen der Fragerunde schriftlich eingegeben werden, mündliche Auskünfte sind für das Wettbewerbsverfahren nicht verbindlich.

Die Fragenbeantwortung wird auf simap gemäss Terminplan bereitgestellt. Die Antworten aus der Fragerunde werden zum integralen Bestandteil des Wettbewerbsprogramms und sind verbindlich.

### 3.7 ABGABE

---

Es gelten die unter «3.1 Terminprogramm» angegebenen Daten sowie – bei Abgabe vor Ort – die angegebenen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung.

Ein eingereichtes Projekt gilt nur dann als vollständig, wenn die Abgabefristen gewahrt und alle geforderten Unterlagen vorliegen. Zu spät abgegebene oder unvollständige Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Die Verantwortung für den termingerechten Eingang der Abgabe liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden.

#### **Abgabe Pläne**

Die Plandokumente sind bevorzugt bis zum genannten Datum zuhanden der Gemeindeverwaltung Lalden (Adresse vgl. 2.1) per Post aufzugeben (massgebend ist das Datum des Poststempels, eingeschrieben). Die Kosten bei einem Post- oder Kurierversand liegen bei den Teilnehmenden.

Alternativ können die Plandokumente während der regulären Schalteröffnungszeiten (vgl. 2.1) oder am Abgabedatum von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr abgegeben werden. Falls die Plandokumente vor Ort abgegeben werden, hat die Abgabe durch eine unbeteiligte Drittperson unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen.

Für eine Abgabe auf dem Postweg gilt ausserdem der Kommentar der SIA 142i-301d «Postversand von Beiträgen von Wettbewerb und Studienaufträgen»:

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, den Verlauf während fünf Arbeitstagen zu verfolgen und wenn das Eintreffen am Ankunftsort innerhalb dieser Zeit nicht erfolgt, dies unverzüglich dem SIA-Generalsekretariat mitzuteilen. Dieses wird treuhänderisch und unter Wahrung der Anonymität die entsprechende Meldung an die Auftraggeberin richten. Unterlassen die Teilnehmenden dies, verlieren sie ihre Rekursmöglichkeit, auch bei rechtzeitig erfolgter Aufgabe.

#### **Abgabe Modell**

Das Modell ist bis zum genannten Datum auf der Gemeindeverwaltung Lalden abzugeben. Das Modell kann während der regulären Schalteröffnungszeiten (vgl. 2.1) oder am Abgabedatum von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr abgegeben werden. Die Abgabe hat durch eine unbeteiligte Drittperson unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen.

Die Verantwortung für die Unversehrtheit des Modells während des Transports liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden. Auf einen Postversand des Modells ist zu verzichten.

### 3.8 ABGABEUMFANG

---

Folgende Unterlagen sind fristgerecht und in Papierform in einer soliden, verschliessbaren Mappe einzureichen (keine Rolle).

Die Mappe sowie sämtliche darin enthaltenen Unterlagen sind mit dem Vermerk «Projektwettbewerb Schulhaus Lalden» sowie einem frei wählbaren Kennwort (keine Ziffern) zu versehen.

#### **Projektpläne**

maximal 5 Pläne, Format A1 quer, zweifache Ausführung, ungefaltet

Ein Plansatz dient der Vorprüfung und darf auf weniger hochwertigem Papier abgegeben werden. Dieser wird nicht zurückerstattet.

Zudem als Verkleinerung, Format A3, einfache Ausführung

1 (Situation)	2	3
Modell	4	5

Hängeordnung Pläne

Folgende Inhalte sind auf den Plänen darzustellen:

- Situationsplan 1:500 Norden oben. Zwingend auf dem ersten Blatt (vgl. Hängeordnung). Dachaufsicht sowie Angaben zur Aussenraumgestaltung, Zugänge, Wegführung, Höhenkoten (m.ü.M.), Parzellengrenzen, Grenzabstände, Erweiterbarkeit
- Grundrisse 1:200 Norden oben. Sämtliche zum Verständnis des Projekts notwendigen Grundrisse, inkl. Raumbezeichnungen (in den Räumen, keine Legende) und Flächenangaben gemäss Raumprogramm und Geschosskoten sowie Erweiterbarkeit. Im Erdgeschossgrundriss ist die angrenzende Aussenraumgestaltung inkl. Höhenkoten und Zugänge darzustellen.
- Schnitte und Ansichten 1:200 Sämtliche zum Verständnis des Projekts notwendigen Schnitte und Ansichten mit Terrain- und Gebäudekoten, inkl. Angaben über den Verlauf des gewachsenen und projektierten Terrains und Darstellung Erweiterbarkeit.
- Erläuterungen: Zum Verständnis notwendige Schemas, Konzeptdarstellungen und Kurzerläuterungen; mit Aussagen zum ortsbaulichen und architektonischen Konzept, Umgebungsgestaltung, Materialisierung, Konstruktion, Tragwerk, Energie, Ökologie und Nachhaltigkeit
- Die Projektpläne 1:200 sind in schwarzen Linien auf weissem Grund darzustellen. Graustufen sind erlaubt, solange die Lesbarkeit gewährleistet bleibt.
- Bei Eingriffen in den Bestand sind diese in ergänzenden Schemas darzustellen (nicht in den Projektplänen 1:200), Bestand schwarz, Abbruch gelb, Neu rot

Visualisierungen sind gestattet

### **Berechnungen**

Berechnungen der Flächen und Volumen, gemäss SIA Norm 416 mit Angaben der zum Verständnis notwendigen und nachvollziehbaren Berechnungsschemas im DIN-A4-Format.

### **Verfassercouvert**

Vollständig ausgefüllte Verfasserdeklaration in einem undurchsichtigen, anonymen und verschlossenen Couvert, versehen mit Kennwort und Vermerk.

### **Digitale Daten**

Sämtliche abzugebenden Unterlagen (ausser der Verfasserdeklaration) als PDF-Dateien (Pläne in den Formaten A1 und A3) auf einem USB-Stick.

Der USB-Stick darf nicht im Verfassercouvert abgegeben werden.

Jede Datei hat an vorderster Stelle im Dateinamen das Kennwort aufzuweisen.

Die ProjektverfasserInnen tragen die Verantwortung für die Anonymisierung des Datenträgers und sämtlicher darauf enthaltener Daten. Jegliche Hinweise auf am Projekt beteiligte Personen gelten als Verletzung der Anonymität und führen zum Ausschluss.

### **Modell**

Volumetrisches Modell 1:500 in der abgegebenen Grundlage in einfachen, weissen Volumen und ohne Plexiglasteile. Kennwort seitlich an Modell sowie Kennwort und Vermerk vorne und oben auf Verpackung.

## 3.9 VORPRÜFUNG

---

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden vor der Beurteilung einer allgemeinen Vorprüfung unterzogen. Dabei werden folgende formelle und materielle Kriterien berücksichtigt:

### **Formelle Kriterien**

- Fristgerechtes und vollständiges Einreichen der Unterlagen
- Anonymität
- Sprache

### **Materielle Kriterien**

- Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe
- Erfüllung des Raumprogramms
- Erfüllung der baurechtlichen Rahmenbedingungen

Verstösst ein Wettbewerbsbeitrag gegen die formellen Kriterien, wird dieser von der Beurteilung ausgeschlossen. Verstösst ein Beitrag in wesentlichen Punkten gegen die materiellen Kriterien, wird dieser von der Preisverteilung ausgeschlossen.

### 3.10 BEURTEILUNGSKRITERIEN

---

Die Jury wird folgende Beurteilungskriterien anwenden (ohne Gewichtung):

- Leitidee zu Ort und Aufgabe
- Integration in den Kontext, Ortsbauliches Gesamtkonzept
- Architektonische Umsetzung, Materialisierung, Konstruktion
- Funktionalität, Raumorganisation
- Umgebungsgestaltung, Erschliessung
- Nachhaltigkeit, Ökologie
- Wirtschaftlichkeit der Mittel, Bau- und Betriebskosten

### 3.11 PREISE UND ANKÄUFE

---

Für Preise und Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbs steht dem Preisgericht eine Gesamtsumme von CHF 110'000.- (exkl. MwSt) zur Verfügung. Die Preissumme wird vollumfänglich ausgerichtet.

Es werden ca. 4 - 6 Preise vergeben, wobei für allfällige Ankäufe maximal 40% der Gesamtpreissumme verwendet werden darf. Die definitive Anzahl wird vom Preisgericht bestimmt.

Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert werden und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dies erfordert Einstimmigkeit im Preisgericht mit Empfehlungsantrag für die Vergabe zu Händen des Gemeinderates.

Stellt das Preisgericht fest, dass der Beitrag einer freiwillig beigezogenen Fachperson von hoher Qualität respektive wesentlich für die Lösungsfindung ist, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Ist dies beim für die Weiterbearbeitung empfohlenen Projekt der Fall, so wird damit die Voraussetzung geschaffen, dass die genannten Fachleute von der Auftraggeberin direkt mit der Weiterbearbeitung ihres Beitrags beauftragt werden können.

### 3.12 WEITERBEARBEITUNG UND REALISIERUNG

---

Der Auftraggeber beabsichtigt, die Verfasser des durch das Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Vorschlags, mit der Planung und Ausführung freihändig zu beauftragen.

Grundsätzlich wird die Planung zu 100% der Teilleistungen vergeben.

Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, in Anwendung des öffentlichen Beschaffungswesens, folgende Leistungen an Dritte zu vergeben:

Kostenvoranschlag, Ausschreibung, Vergabe und Werkverträge (13%), Bauleitung und Kostenkontrolle (23%), Inbetriebnahme, Leitung der Garantiarbeiten und Schlussabrechnung (3.5%) insgesamt 39.5%.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung zur Realisierung und Finanzierung durch die dafür zuständigen Instanzen. Falls es wegen Einsprachen zu Terminverschiebungen kommt, entsteht dadurch kein Anrecht auf eine zusätzliche Entschädigung.

### 3.13 VERÖFFENTLICHUNG

---

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden voraussichtlich Ende November 2022 über das Resultat des Wettbewerbs schriftlich orientiert.

Alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden unter Namensnennung öffentlich ausgestellt. Die Resultate werden in der Tages- und Fachpresse publiziert. Der Jurybericht wird zu gegebener Zeit auf der Webseite der Gemeinde Lalden veröffentlicht.

### 3.14 URHEBERRECHT

---

Es wird auf Art. 26 der Ordnung SIA 142 (2009) verwiesen.

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum des Auftraggebers über. Die übrigen Beiträge können von den Verfassenden nach Ende der Ausstellung bis Ende Januar 2023 auf der Gemeindeverwaltung zu den regulären Schalteröffnungszeiten (vgl. 2.1) abgeholt werden.

## **4 PROJEKTAUFGABE**

### **4.1 AUSGANGSLAGE**

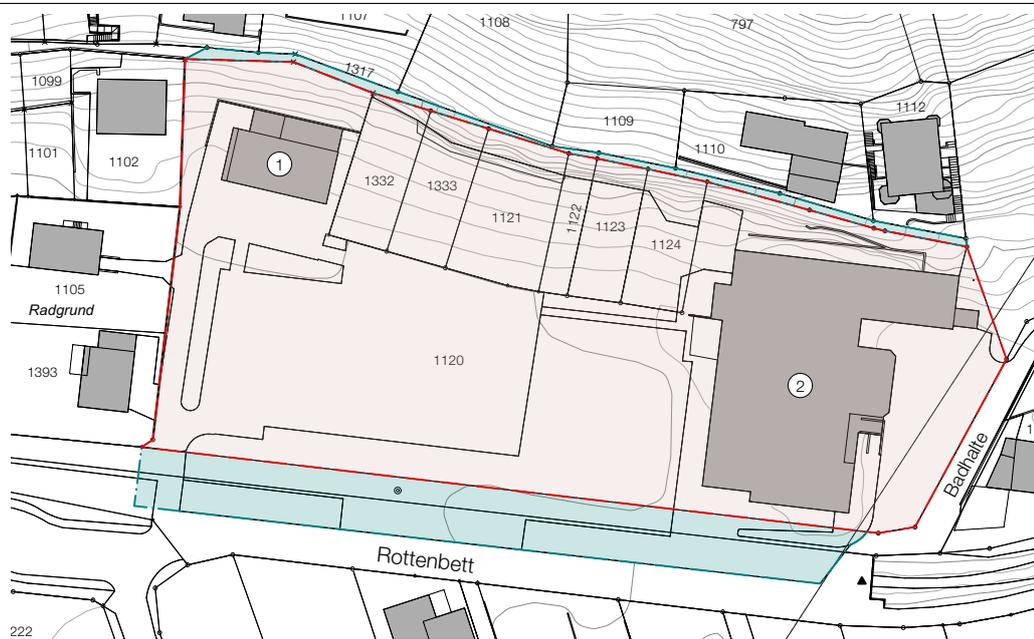
---

Die demografische Entwicklung des Dorfes Lalden zeigt klar nach oben. Die rege Bautätigkeit von neuen Mehr- und Einfamilienhäusern hält erfreulicherweise seit mehreren Jahren an. Derzeit befinden sich insgesamt knapp 30 neue Wohnungen im Bau. Die Zahl der Primarschulkinder wächst dementsprechend kontinuierlich an. Das bestehende Primarschulhaus ist sanierungsbedürftig und grenzt aktuell an seine Kapazitätsgrenzen. Es besteht bereits heute ein Bedarf für neue Klassen- und Lehrerzimmer. Im Weiteren steigt die Nachfrage nach einem ausserschulischen Betreuungsangebot.

Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, schreibt die Gemeinde den vorliegenden Architektenwettbewerb für einen Neubau eines Primarschulhauses aus. Die Gemeinde möchte den Primarschulkindern und dem Lehrpersonal eine zeitgemässe Infrastruktur mit modernen Unterrichtsbedingungen bieten. Zudem soll mit einer Kita und einer Tagesschule ein zeitgemässes Betreuungsangebot ermöglicht werden

Der Projektperimeter befindet sich beim Dorfeingang und gewährt einen direkten Anschluss in Richtung der Zentren Visp und Brig. Den Wettbewerbsteilnehmern bietet sich die einmalige Gelegenheit, wesentlich zum Erscheinungs- und Dorfbild von Lalden beizutragen und den Dorfeingangsbereich erheblich aufzuwerten.

## 4.2 WETTBEWERBSPERIMETER



Situationsplan, Projektperimeter Neubau (rot) und Erweiterung Perimeter Umgebung (grün), genodet

Der Projektperimeter Neubau setzt sich aus den Parzellen Nr. 1120 - 1124 sowie 1332 und 1333 zusammen und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 8980 m<sup>2</sup>.

Der Perimeter ist entlang der südlichen Perimetergrenze über die Tempo-30-Zone Rottenbett erschlossen. Die Zufahrt an der Ostseite des Mehrzweckgebäudes von der Badhalde dient als Zufahrt zum Feuerwehrlokal und ist so beizubehalten.

Die Zufahrt zu den Parzellen 1102, 1105 und 1393 führt von der Rottenbettstrasse durch den östlichen Bereich des Perimeters. Die Zufahrt zu diesen Parzellen muss während den Bauarbeiten und nach deren Abschluss immer gewährleistet bleiben.

Topographisch ist der Perimeter massgeblich geprägt durch seine Lage am Fuss des Südhangs des Rhonetals.

Das gesamte Neubauvolumen ist innerhalb des Projektperimeters Neubau (rot) unter Einhaltung der massgebenden Abstände (vgl. 4.6) vorzusehen.

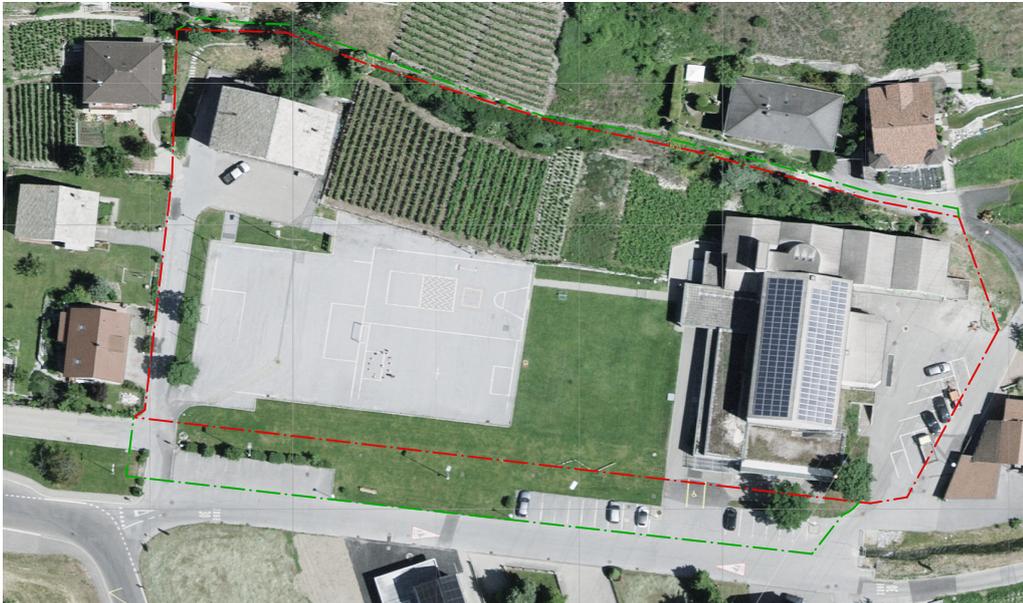
Der Perimeter Umgebungsgestaltung (grün) umfasst zusätzlich zum Projektperimeter Neubau auch den Grünstreifen und die bestehenden Parkplätze entlang der Rottenbettstrasse, sowie die Parzelle 1317 entlang der Nordgrenze.

Auf dem Perimeter befinden sich das sogenannte «Alte Schulhaus» (1) sowie das Mehrzweckgebäude (2). Das alte Schulhaus befindet sich in sehr schlechtem baulichem Zustand, weist massive Setzungsschäden auf und genügt den statischen Anforderungen nicht mehr, weswegen ein Abbruch vorgesehen ist.

Das Mehrzweckgebäude wurde ursprünglich als Mehrzweckhalle mit einer Zivilschutzanlage erstellt (1975, Werner Bloetzer & Otto Zurbriggen) und später mit einem Bühnenanbau, dem nördlichen, zweigeschossigen Quertrakt sowie einer Aufstockung auf der Halle erweitert (1995, Rudolf Williner).

Im Erdgeschoss befindet sich die Mehrzweckhalle inkl. Nebenräume und Bühne sowie im Nordtrakt das Musiklokal und die Feuerwehr. In den Obergeschossen befinden die heutigen Schulzimmer und im Untergeschoss die Zivilschutzanlage.

#### 4.3 AUFGABENSTELLUNG



Luftbild, Projektperimeter Neubau (rot) und Erweiterung Perimeter Umgebung (grün), genordet

Es gilt, die neuen Raumansprüche für Schule, Kita und Tagesstruktur sinnvoll und optimal auf dem Areal zu organisieren. Dabei ist abzuwägen, ob das ganze Raumprogramm in einem oder mehreren Neubauvolumen untergebracht wird, oder ob die bestehenden Räumlichkeiten des Mehrzweckgebäudes miteinbezogen werden können. Der Aufbau über der Turnhalle kann genutzt oder ersetzt werden. Die Turnhalle und die weiteren Räumlichkeiten im EG bleiben bestehen und sind nicht Teil der Aufgabe.

Die Gemeinde sieht aktuell vor, einen Teil der heutigen Schulräumlichkeiten nach dem Neubau der 1. Etappe (Primarschule) den Vereinen zur Verfügung zu stellen, welche ihre Lokalitäten aktuell entweder im Untergeschoss oder im alten Schulhaus haben. Diese Räume sind in den Bestandesplänen (PDF) entsprechend markiert. Die übrigen Räume in den Obergeschossen (Nordtrakt und oberhalb der Turnhalle) stehen nach der Realisierung der 1. Etappe zur Verfügung. Wird der Aufbau über der Turnhalle ersetzt oder abgebrochen, müssen die Vereinsräumlichkeiten umplatziert werden.

4.4 RAUMPROGRAMM

Bezeichnung	Anzahl	Fläche
<b>1. ETAPPE: Primarschule</b>		
Klassenzimmer	5	72 m <sup>2</sup>
Textiles Gestalten	1	72 m <sup>2</sup>
Technisches Gestalten	1	72 m <sup>2</sup>
Multifunktionsraum / Bibliothek <sup>1</sup>	1	72 m <sup>2</sup>
Lehrerzimmer / Material <sup>1</sup>	1	72 m <sup>2</sup>
PSH / DFF <sup>1,2</sup>	1	72 m <sup>2</sup>
Putzraum	1	12 m <sup>2</sup>
WC-Einheiten	nach Bedarf, mind. 1 rollstuhlgängig	
Haustechnikraum	nach Bedarf	
<sup>1</sup> Unterteilbar in zwei Räume mit separatem Zugang à je 36 m <sup>2</sup> , Raumhöhe i.L. mind. 2.80 m		
<sup>2</sup> PSH: Pädagogische Schülerhilfe, DFF: Deutsch für Fremdsprachige		
<b>Aussenraum 1.Etappe</b>		
Pausenplatz (Hartbelag)		mind. 1800 m <sup>2</sup>
Pausenplatz, gedeckt		mind. 100 m <sup>2</sup>
Rasenplatz	mind. 1000 m <sup>2</sup> inkl. Sportfeld 20 m x 30 m	
Parkplätze	19 PP + 1 PP rollstuhlgängig	
<b>2. ETAPPE: Kita / Tagesschule</b>		
Eingang Kita (Garderobe)	1	projektabhängig
Abstellraum Kinderwagen	1	12 m <sup>2</sup>
Hauptraum Kita <sup>1</sup>	1	72 m <sup>2</sup>
Wickelraum	2	9 m <sup>2</sup>
Hauptraum Tagesschule <sup>1</sup>	1	72 m <sup>2</sup>
Küche	1	18 m <sup>2</sup>
Büro	1	18 m <sup>2</sup>
Putzraum	1	6 m <sup>2</sup>
WC-Einheiten	nach Bedarf, mind 1 rollstuhlgängig	
Haustechnikraum	nach Bedarf	
<sup>1</sup> Unterteilbar in zwei Räume mit separatem Zugang à je 36 m <sup>2</sup> , Raumhöhe i.L. mind. 2.80 m		
<b>Aussenraum 2.Etappe</b>		
Aussenbereich Kita	unabhängig und geschützt, Grösse projektspezifisch	

#### 4.5 ANMERKUNGEN ZUM RAUMPROGRAMM

---

##### **Etappierung**

Das Bauvorhaben soll in zwei betrieblich unabhängigen Etappen (Aufteilung gem. Raumprogramm) realisierbar sein, wobei auch während der Bauphase der 2. Etappe ein störungsfreier Betrieb der Primarschule (1. Etappe) zu gewährleisten ist.

Die Etappierung ist aus finanztechnischen Gründen vorgesehen, damit das Budget der Gemeinde nicht überstrapaziert wird. Andere sinnvolle Aufteilungen werden nicht ausgeschlossen, erste Priorität haben aber die Schulräume.

##### **Primarschule**

Ausstattung Klassenzimmer sowie Technisches und Textiles Gestalten: Waschbecken, integrierte Schränke für Unterrichtsmaterial, Wandtafel, Lehrerzimmer mit Teeküche, Garderoben als Teil der Erschliessungsfläche, mind. 6 Laufmeter pro Klassenzimmer WC-Einheiten als geschlechterneutrale Einzel-WCs mit jeweils 1 WC und 1 Waschbecken, raumhohe Abtrennung der Kabinen untereinander. Möglichst gleichmässig auf die Geschosse verteilt.

Die Erschliessungsflächen sollen als erweiterte Unterrichtsflächen für die Klassenzimmer genutzt werden können und so zu einer Lernlandschaft werden, welche einen zeitgemässen Unterricht ermöglicht. Bei der Konzeption der Fluchtwege ist folglich darauf zu achten, dass diese Flächen frei bespielt und möbliert werden dürfen.

##### **Tagesschule**

Die Tagesschule wird sowohl von den Primarschulkindern als auch von der Kita genutzt (zeitlich verschoben) und es ist ein separater, betrieblich von der Kita unabhängiger Zugang vorzusehen. Der Hauptraum dient ausserhalb der Essenszeiten auch als Aufenthaltsraum für die Schulkinder.

Eine weitere Unterteilbarkeit in verschiedene Bereiche zur Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten ist wünschenswert.

Die Aufwärmküche ist als offene Küche an Hauptraum angegliedert. Die Mahlzeiten werden täglich angeliefert und ein direkter Zugang von aussen ist vorzusehen.

##### **Kita**

Der Eingang zur Kita ist als separater und gedeckter Zugang mit einem grosszügigen Garderobebereich zu planen.

Der Hauptraum soll in verschiedene Bereiche zur Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten (Schlaf- / Ruheräume) unterteilt werden können. Vom Hauptraum aus ist ein direkter Zugang zum geschützten und teilweise überdeckten Aussenbereich zu gewährleisten.

Wickelraum mit Wickeltisch, niedrigem WC und Waschbecken. Auf eine direkte Verbindung und Sichtbezüge zwischen den einzelnen Räumen der Kita ist zu achten.

### **Umgebung**

Die Parkplätze entlang der Rottenbettstrasse sind Teil des Perimeters Umgebung und können in ihrer Anzahl gemäss Angaben Raumprogramm reduziert und je nach Projekt neu platziert werden. Die Parkplätze im Osten des Perimeters an der Badhalte sind in Anzahl und Position so beizubehalten.

Bei der Anordnung des Pausenplatzes (Hartbelag) ist zu berücksichtigen, dass dieser bei grösseren Anlässen in der Mehrzweckhalle als Parkplatz dient (Zufahrt von der Rottenbettstrasse). Zudem soll auf der angegebenen Fläche ein Festzelt mit den ungefähren Proportionen 30 m x 50 m aufgestellt werden können. Der Belag soll nach Möglichkeit sickerfähig sein. Die Zufahrt zu den westlich angrenzenden Parzellen ist während den Bauarbeiten und nach deren Abschluss immer zu gewährleisten (vgl. 4.2).

Auf der Parzelle 1317 verläuft ein überwuchertes Weg, welcher im Rahmen des Vorhabens in Stand gesetzt werden soll. Die bestehende, vom Dorfzentrum und der Kirche her kommende Fussgängerverbindung wird so weitergeführt und der Perimeter auch von Norden her erschlossen.

Insgesamt ist die Umgebung als Teil des öffentlichen Raumes der Gemeinde Lalden zu verstehen und entsprechend sorgfältig und mit viel Grün zu gestalten.

So ist nebst den funktionalen Aspekten auch der Aufenthaltsqualität Rechnung zu tragen: Mittels abwechslungsreicher Grünflächen, schattenspendender Bepflanzung und ökologischer Vielfalt soll ein angenehmer Ort für Aufenthalt und Spiel entworfen werden, welcher zur heutigen Situation einen Mehrwert bietet.

### **Erweiterung**

Zusätzlich zu den im Raumprogramm beschriebenen Etappen ist die Erweiterbarkeit der Primarschule um 4 weitere Einheiten à je 72 m<sup>2</sup> aufzuzeigen, inkl. Flächenbedarf für Erschliessung und Nasszellen analog Raumprogramm. Die Erweiterung ist auf den Projektplänen 1:200 als Umrisslinie (ohne Raumaufteilung) darzustellen.

#### 4.6 NACHHALTIGKEIT UND ENERGIE

---

Die Veranstalterin plant die Realisierung eines nachhaltig konzipierten Neubaus. Gemäss den kantonalen Richtlinien ist der Minergie-Standard erforderlich.

Die Kompaktheit und Ausrichtung der Gebäudekörper, sowie eine passive Solarenergienutzung spielen eine entscheidende Rolle. Der Ausgestaltung der Gebäudehülle und Effizienz der Technikführung kommt eine hohe Bedeutung zu.

Bei der Wahl der Konstruktion und Materialisierung ist auf eine ressourcenschonende Bauweise zu achten (Stichwort graue Energie).

#### 4.7 BAURECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

---

Der gesamte Perimeter liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öB+A). Im Bau- und Zonenreglement ist keine Höhenbeschränkung vorgesehen.

Der Grenzabstand beträgt 1/3 der Höhe der Bauten, von jedem Punkt der Fassade aus gemessen, mindestens jedoch 3m.

Der Grenzabstand für Neubauten ist auch gegenüber der grün markierten Erweiterung des Umgebungsperimeters einzuhalten (vgl. 4.2).

Es sind weiter alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien zu berücksichtigen, die für eine sachgerechte Realisierung des neuen Schulhauses massgebend sind. Insbesondere gelten:

- Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Lalden
- Kantonales Baugesetz und kantonale Bauverordnung
- Reglement zur Festlegung der Weisungen und Richtlinien über Schulhausbauten des Kantons Wallis 400.200
- Weisungen für die Tagesplatzierung von Kindern von der Geburt bis zum Ende der Primarschule (Kanton VS)
- Richtlinie Energieeffizienz für vom Kanton VS subventionierte Gebäude
- Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten»
- Schweizerische Brandschutzvorschriften VKF

#### 4.8 FINANZPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

---

Die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Lalden sind beschränkt. Von allen Beteiligten wird ein besonders hohes Kostenbewusstsein gefordert. Innovative Lösungsansätze sind bereits im ersten Planungsschritt, dem Wettbewerbsverfahren gefordert. Das Projekt muss in seinen Investitions- und Betriebskosten wirtschaftlich, bedarfsgerecht und somit langfristig nachhaltig sein.

## 5 PROGRAMMGENEHMIGUNG

### Genehmigung

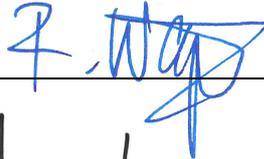
Das vorliegende Programm wurde von der Auftraggeberin und dem Preisgericht am 08.04.2022 genehmigt.

### SIA-Konformität

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerb SIA 142, Ausgabe 2009. Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.

### Fachjury:

Rita Wagner



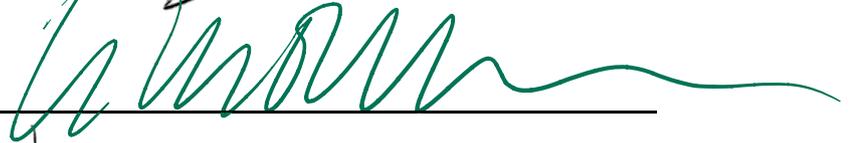
Stephanie Bender



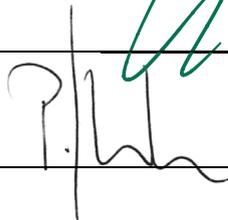
Toufiq Ismail-Meyer



Cornelius Morscher



Philipp Jordan (Ersatz)

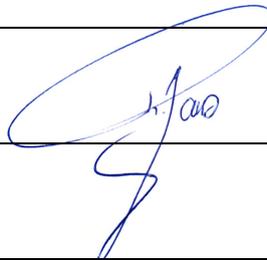


### Sachjury:

Mike Hutter



Jonas Ritz



Ines Tolic-Wyer



Roman Zeiter (Ersatz)

